

# Antrag auf Gewährung der Förderung für ein Fahrzeug mit Erdgas-Antrieb



PartnerErdgas

Erdgasfahrzeuge sind konkurrenzlos günstig im Verbrauch und schonen die Umwelt durch ihren niedrigen Schadstoffausstoß. Deshalb fördern die Stadtwerke Duisburg den Kauf eines Erdgasfahrzeugs mit einem Tankgutschein für Erdgas im Wert von 500,-- €.

An die  
Stadtwerke Duisburg AG  
Stichwort: „Erdgasfahrzeuge“  
Bungertstr. 27  
47053 Duisburg

Kundendaten
Name, Vorname
Straße/Hausnummer
PLZ/Ort

**Hiermit beantrage ich die Förderung der Stadtwerke Duisburg für das von mir gekaufte Erdgasfahrzeug:**

Hersteller, Typ, Modell

Amtliches Kennzeichen

Autohändler, bei dem das Fahrzeug gekauft wurde

**Das Fahrzeug ist auf meinen Namen zugelassen.**

Eine Kopie des Kaufvertrages liegt bei

Eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil 2 liegt bei  wird nachgereicht

**Die auf der Rückseite stehenden Bedingungen der Förderung hat der Antragsteller gelesen und erkennt diese als verbindlich an. Abweichende mündliche Vereinbarungen sind unwirksam.**

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Antr.-Nr.

Eing.-Dat.

Bearbeitungsvermerk der Stadtwerke Duisburg AG



STADTWERKE  
DUISBURG AG

## Bedingungen der Förderung

- (1) Der Fahrzeughalter ist Kunde der Stadtwerke Duisburg AG, das Fahrzeug ist in Duisburg zugelassen.
- (2) Gefördert werden Kunden, die auf ein Erdgasfahrzeug umsteigen. Die Förderung gilt für herstellerseitig zum Erdgasbetrieb ausgerüstete Neufahrzeuge und Vorführwagen direkt vom Händler (Fahrzeuge mit Tageszulassung werden als Neufahrzeuge anerkannt). In Einzelfällen werden nach Absprache auch gebrauchte Erdgasfahrzeuge gefördert. Umrüstungen werden nicht gefördert.
- (3) Gefördert werden in 2010 die ersten 30 Erdgasfahrzeuge, für die die Förderung beantragt wird. Die Förderung wird nur so lange gewährt, bis das bereit gestellte Förderbudget ausgeschöpft ist. Das Eingangsdatum des vollständigen Antrages ist hierbei Ausschlag gebend.
- (4) Der Antrag auf Förderung muss innerhalb von einer Woche nach Abschluss des Kaufvertrages bei den Stadtwerken eingehen.
- (5) Der Antragsteller ermöglicht die Überprüfung des Antrages durch Vorlage einer Kopie des Kaufvertrages und der Zulassungsbescheinigung Teil 2 .
- (6) Beim Kauf von mehr als einem Fahrzeug pro Käufer ist die Vergabe der Förderung auf drei Fahrzeuge pro Käufer begrenzt.
- (7) Am geförderten Fahrzeug ist das Logo "Ich tanke Erdgas" der Stadtwerke Duisburg gut sichtbar anzubringen.
- (8) Die Förderung beinhaltet das Tanken von Erdgas im Wert von 500,-- € an der DVV-Erdgastankstelle, Am Unkelstein, maximal während eines Zeitraumes von einem Jahr nach Bewilligung der Förderung. Der Gegenwert dieser Förderung beträgt zur Zeit ca. 520 kg, dies entspricht je nach Fahrzeugmodell (nach Herstellerangaben) einer Fahrleistung von bis zu 12.000 km.
- (9) Die Förderung ist bei Verkauf des Fahrzeuges nicht übertragbar.
- (10) Autohändler werden nicht gefördert.
- (11) Bei Inanspruchnahme einer Förderung durch ein anderes Energieversorgungsunternehmen kann die Förderung der Stadtwerke Duisburg nicht zusätzlich in Anspruch genommen werden.
- (12) Ein rechtlicher Anspruch auf die Förderung besteht nicht. Die Stadtwerke Duisburg behalten sich vor, das Förderprogramm jederzeit zu ändern oder einzustellen.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter der Erdgasfahrzeug-Hotline 0203 / 604 – 1500.